

23. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, gemeinsame Sitzung mit dem Sozialausschuss (15. Sitzung), der Stadt Speyer am 04.07.2007

110/MÜ - 04/2003

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1.4

Gegenstand: 6-streifiger Ausbau der A 61 mit Lärmschutz; Stellungnahme der Stadt Speyer (Tischvorlage wird verteilt)

Zu dem Tagesordnungspunkt wird eine Tischvorlage verteilt. Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende erinnert an die Bürgerversammlung und erläutert die Vorlage. Er legt besondere Bedeutung auf die Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Ausschussmitglied Hinderberger schlägt vor, ein Überholverbot für LKW während der Bauzeit zu beantragen.

Der Vorsitzende antwortet, diese Forderung habe mit dem Ausbau direkt nichts zu tun, sagt aber zu, sie gesondert vorzutragen.

Ausschussmitglied Ableiter beantragt, Punkt 2 zu ergänzen: „bis zum Erreichen eines Planwerts von maximal 45 dB in der Nacht und 55 dB am Tag“. Weiter beantragt er, Punkt 6 zusätzlich aufzunehmen: „Forderung nach einer Lärmsanierung der B 9, nördlich und südlich der Autobahn im Bereich von SP-Nord mit Lärmschutzwällen“. Außerdem sollte die Komplettengrünung der Lärmschutzwand gefordert werden.

Der Vorsitzende antwortet, die Forderung nach einer Komplettengrünung sei mit der Forderung nach einer Abstimmung der Gestaltung mit den Bürgern abgedeckt. Für eine Beschlussfassung über die B 9 gebe es keine Notwendigkeit, da nur die A 61 Gegenstand des Tagesordnungspunktes sei und die beantragte Festschreibung des Grenzwertes sei bereits in der Verkehrskommission abgelehnt worden.

Der Antrag von Ausschussmitglied Ableiter findet bei 1 Ja-Stimme keine Mehrheit.

Beschluss (einstimmig):

Die Stadt Speyer stimmt dem zur Planfeststellung beantragten Ausbau der A 61 zu, sofern die angeführten Forderungen und Hinweise berücksichtigt werden.

Zentrale Forderungen sind dabei:

- 1. Verwendung aktueller Messungen als Grundlage für das Planfeststellungsverfahren**
- 2. Forderung nach weiteren aktiven Lärmschutzmaßnahmen**
- 3. Geschwindigkeitsbeschränkungen als weitere Lärmreduktionsmaßnahme**
- 4. Beachtung der Gesamtfortschreibung des FNP 2020 der Stadt Speyer**
- 5. Schadensersatzleistungen für die Bereiche Verkehrssicherung, Waldwertminderung und Ausgleich für Waldflächenverluste**